

Führerschein für Drohnen?

„Rembrandt Flights“ aus Bad Pyrmont/Lügde sieht im Drohnen-Vorstoß des Verkehrsministers Aktionismus

VON JOACHIM KRAUSE

LÜGDE/BAD PYRMONT. Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) machte im November letzten Jahres Schlagzeilen, als er bekanntgab, Drohnenflüge künftig strikt regulieren zu wollen. Wohngebiete sollen tabu sein, Kennzeichen Pflicht werden – und Profis zum Führerscheintest antreten. Keine Frage: Regeln sind nötig. Die aber gibt es bereits, sagt Axel Frost von der Firma „Rembrandt flights“ aus Bad Pyrmont/Lügde.

Im Internet und in den sozialen Netzwerken sind mehrere Video-Filme zu sehen, die besondere Ereignisse dieser Region wie den Osterräderlauf in Lügde oder das Feuerwerk am Goldenen Sonntag in Bad Pyrmont aus völlig ungewöhnlicher Perspektive zeigen – aus luftigen Höhen. Und auch der Neubau der Bad Freienwalder Brücke wurde in zeitlichen Abständen dokumentiert. Die Kommentare der Betrachter sind durchweg begeistert. Dass dahinter allerdings viel technisches und bürokratisches Know-how steckt, bis es überhaupt zu diesen Aufnahmen kommen kann, erläutert Axel Frost, der seit 40 Jahren Modellflieger ist und sich seit zehn Jahren mit den „Unmanned aerial vehicle“ (UAV), im Volksmund Drohne oder „Copter“ genannt, hobbymäßig beschäftigt. Inzwischen ist dieses Hobby offiziell von „Rembrandt Flights“ als Gewerbe angemeldet – eine der Grundvoraussetzungen, um überhaupt Foto- und Videoaufnahmen für Veröffentlichungen machen zu dürfen.

Rund 400 000 verkaufte UAVs gibt es in Deutschland. „90 Prozent haben die Qualität von Langlaufski als Weihnachtsgeschenk – sie stehen nach kurzer Zeit im Schrank. In Betrieb ist der geringste Teil dieser Fluggeräte“, vermutet Frost.

➔ **Wer einen Copter kauft, ihn startet, Fotos macht und die bei Facebook oder YouTube hochlädt, braucht dafür eine gewerbliche Aufstiegserlaubnis vom Verkehrsministerium.**

Diese Fluggeräte sind billig geworden. Die Preise beginnen inzwischen im zweistelligen Euro-Bereich. „Die sind unbrauchbar“, sagt der Profi. „Von denen geht auch lediglich die Gefahr aus, dass man selbst so ein Ding an den Kopf bekommt.“ Aber: Wenn selbst diese Miniflieger auch über eine Steuerung verfügen, dann sind sie schon Luftfahrzeuge



Axel Frost bereitet eine Drohne für den Fotoeinsatz-Flug vor und überwacht am Monitor die Flugdaten.

FOTO: AFK

im Sinne des Gesetzes und damit separat luftfahrtversicherungsspflichtig – völlig unabhängig von der Größe. Frost: „Das gilt übrigens auch für zweieinige Lenkdrachen. Das ist den meisten gar nicht klar.“

Fliegt ein solches Gerät zum Nachbarn und richtet da Schaden an, wird die private Haftpflicht dafür nicht aufkommen, denn alles, was gesteuert werden kann, braucht eine Luftfahrthaftpflichtversicherung. Der Pyrmontler: „Das ist keine Option – das ist schon jetzt vorgeschrieben.“

Nächstes Problem: Wer einen Copter kauft, ihn startet, Fotos macht und die bei Facebook oder YouTube hochlädt, braucht dafür eine gewerbliche Aufstiegserlaubnis vom Verkehrsministerium. „Ein Bild dort zu veröffentlichen, gilt, egal ob Geld fließt oder nicht, immer als gewerblich“, erläutert der 55-Jährige.

„Zudem brauche ich eine Aufstiegserlaubnis vom Verkehrsministerium von jedem einzelnen Bundesland, hier im Grenzgebiet zwischen Niedersachsen und NRW von beiden Ländern. Dafür musste ich auch bisher schon der Behörde erklären, warum ich so ein UAV fliegen kann. Das kann zum Beispiel durch eine Bestätigung von einem Modellflugverein sein, der mein Können testiert. Das hört sich nicht nach viel an, ist aber mehr wert, als ein anonymer Fragebogen. Kein Vorstand eines solchen Vereins wird da einen Freibrief ausstellen. Die wissen ja selber, wie heikel das werden kann. Kurzum: Die Messlatte liegt schon jetzt ziemlich hoch für jemanden, der ein Luftbild machen will.“

Axel Frost ist sich zudem sicher: „Die Copter, die in irgendwelchen Flugschneisen von Deppen steigen gelassen

werden, wiegen garantiert nicht über 5 Kilo. Damit ist der Dobrindt-Vorstoß eine Farce, denn über diesem Gewichtslimit war es bisher schon so, dass man für jeden einzelnen Flug eine Aufstiegserlaubnis brauchte.“

Für Frost und seine beiden Lügder Mitstreiter Markus Kleinsorge und Julian Jessat bedeutet das für ein Projekt jeweils einen Riesenaufwand: „Ich habe das mit dem Goldenen Sonntag in Bad Pyrmont durchgespielt, als ich das abendliche Feuerwerk filmen wollte: Da musste ich Pläne und Zeichnungen vom Gelände, vom Start- und Landeplatz und von den Zuschauerstandorten vorlegen, ich brauchte eine Extrabescheinigung vom gewerblichen Versicherer, der erklärt, auch für diesen Sonderfall des Nachtflugs zu haften, dann bezahlt man 70 Euro, die man auch nicht wieder-

bekommt, wenn es geregnet hat.“ Die allgemeine Aufstiegserlaubnis hatte schon immer das Höhenlimit von 100 Metern. Wer darüber hinaus will, brauchte dafür wiederum eine besondere Einzelaufstiegserlaubnis, die viele Wochen im Voraus beantragt werden muss. „Das ist auch der Fall, wenn ich Dokumentationen erstelle, wenn ich in zeitlichen Abständen innerörtlich wie an der Freienwalder Brücke aufsteigen lasse, um Fotos zu machen. Vor jedem Einsatz kontaktiere ich dazu die Polizeidienststelle. Auch das ist eine Auflage aus der Aufstiegserlaubnis. Alles wird detailliert protokolliert.“

Ihm sei ein knallharter Drohnenführerschein mit Prüfung, in der man das Gelernte auch praktisch vorführen müsste, durchaus lieb, sagt Frost. Das „Rembrandt Flights“-Trio übt auf dem Modellflugplatz und im Winter sogar in der Halle konsequent die videometrischen Figuren, um intuitiv steuern zu können. Geflogen wird nach Sichtflugregeln, jeder Automatismus ist bis auf den Notfall verboten.

„Das Klima wird derzeit durch die vergiftet, die diese Regeln nicht einhalten. Aber die erreicht man mit neuen Gesetzen auch nicht“, meint Frost. „Dabei könnte man die, die sich falsch verhalten, schon jetzt in den Behörden locker rausfiltern: Rechner an, Luftbilder suchen, Identität feststellen, Aufstiegserlaubnis zeigen lassen, wenn nicht vorhanden: Ordnungsstrafe! So stellt sich natürlich die Frage, was neue Verordnungen und Gesetze für einen Sinn ergeben sollen, wenn nicht einmal die Einhaltung der bestehenden Regeln überprüft wird.“

Bei einer Führerscheinpflicht kann bei fehlender Erlaubnis der Betrieb eines UAV sofort untersagt werden. Aber auch hier werden sich die Ignoranten ja nicht in ihrem Verhalten ändern.“

„Rembrandt Flights“ bezeichnet sich selbst als semi-professionell, unterwirft sich aber selbstverständlich den gesetzlichen Bestimmungen. „Die Firmen, die davon leben, kann man in Deutschland an einer Hand abzählen“, versichert Axel Frost, der zusammen mit seinen beiden Kollegen dieses Hobby aber mit großer Begeisterung betreibt, gern Vereine und Organisationen wie die Feuerwehr oder die DLRG mit Imagefilmen unterstützt und auch inzwischen immer häufiger offizielle Aufträge annimmt. So dokumentiert man beispielsweise derzeit den Rück- und Neubau des Humboldt-Gymnasiums – allerdings nicht nur mit Drohnen, sondern auch rund um die Uhr mit installierten Kameras.